



Landratsamt Wartburgkreis • Postfach 11 65 • 36421 Bad Salzungen

An alle Eltern der Hortkinder des  
Wartburgkreises

Ansprechpartner/in: Frau Kaiser / Frau Fischer  
Zimmer: 227

Besucheranschrift:  
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen

Telefon: 03695 617227 oder 7228

Telefax: 03695 616299

E-Mail: [liegenschaften@wartburgkreis.de](mailto:liegenschaften@wartburgkreis.de)

Beachten Sie bitte die Infos zur Nutzung der  
elektronischen Post auf unserer Internetseite.

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum: 03. April 2025

## Hortbetreuung Schuljahr 2025/2026

Liebe Eltern der Hortkinder des Wartburgkreises,

in Vorbereitung der Berechnung der Hortgebühren für das Schuljahr 2025/2026 wird auf diesem Wege nochmals der Hinweis gegeben, dass für eine Ermäßigung der Hortgebühren erneut die maßgeblichen Unterlagen im Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung / Sachgebiet Schulverwaltung oder in der jeweils zuständigen Grund- oder Gemeinschaftsschule einzureichen sind.

Die maßgeblichen Unterlagen für eine Ermäßigung der Hortgebühren ab August 2025 sind

a) für eine Ermäßigung aufgrund des **Einkommens** der

- Nachweis über die Höhe des Jahreseinkommens (Verdienstbescheinigung Monat Dezember ODER elektronische Lohnsteuerkarte) ODER Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2024
- außerdem bei Selbständigen: Betriebswirtschaftliche Auswertung aus dem 2024
- Nachweis über die Höhe des Kindergeldes (z. B. Kontoauszug)
- aktueller Bescheid über Leistungen nach SGB II oder sonstige Sozialleistungen
- Bescheid über den Bezug von Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz
- aktueller Nachweis über die Zahlung bzw. den Erhalt von Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss
- aktueller Nachweis über die Höhe von Witwen-, Halbwaisen- oder Vollwaisenrenten

oder/und

b) für eine Ermäßigung aufgrund der **Anzahl der Kinder** der

- Nachweis über die Kinderbetreuung der Geschwisterkinder (z. B. Kindertagesstätte)
- Mitteilung zum Hortbesuch eines Geschwisterkindes.

...

DATENSCHUTZ Informationen zum Umgang mit Ihren Daten erhalten Sie unter <a href="http://www.wartburgkreis.de">www.wartburgkreis.de</a> oder auf Anfrage.	ALLGEMEINE BESUCHSZEITEN Mo/Di 09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr Do 09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:30 Uhr Fr 09:00 – 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung	TELEFONZEITEN Mo/Di/Mi 09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr Do 09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:30 Uhr Fr. 09:00 – 12:00 Uhr	BANKVERBINDUNG Wartburg-Sparkasse IBAN: DE87 8405 5050 0000 0161 10 BIC: HELADEF1WAK Gläubiger-ID: DE22WAK00000020913
---	--	--	---

Bitte reichen Sie die **erforderlichen Nachweise vollständig bis spätestens 15. Juli 2025** im Landratsamt Wartburgkreis (Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung / Sachgebiet Schulverwaltung) per Post, Fax, E-Mail oder in der zuständigen Schule ein.

Unterlagen, die nicht bis zum 15. Juli 2025 im Amt für Liegenschaft und Schulverwaltung / Sachgebiet Schulverwaltung oder der zuständigen Schule vorliegen, können für die Berechnung einer Ermäßigung ab dem Monat August 2025 nicht berücksichtigt werden. In diesem Fall muss die Hortgebühr in voller Höhe gezahlt werden. Eine rückwirkende Änderung der Gebührenhöhe kann bei verspäteter Vorlage der Unterlagen nicht mehr erfolgen!

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ab-, Um- und Änderungsmeldungen gemäß § 3 Benutzungssatzung der Horte an den Grund- und Gemeinschaftsschulen des Wartburgkreises bis zum 15. des Monats (z. B. Posteingang 15. Juli 2025 -> Kündigung zum 01. August 2025) schriftlich bei der zuständigen Schule oder im Landratsamt Wartburgkreis, Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung, erfolgen müssen und dann zum Monatsende wirksam werden.

Des Weiteren gilt seit dem Schuljahr 2013/2014 als gebührenfreier Zeitraum immer der Monat **Juli** eines jeden Schuljahres unabhängig der Anzahl der Schul- bzw. Ferientage. D.h., dass eine Beteiligung an den Personal- und Sachkosten der Hortbetreuung immer ab August eines Schuljahres zu erfolgen hat.

*Sollten Sie die Unterlagen zur Berechnung einer Ermäßigung der Hortgebühren für das Schuljahr 2025/2026 bereits in der Schule oder im Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung / Sachgebiet Schulverwaltung abgegeben haben betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.*